



## **Antrag - öffentlich -**

### **Beratungsfolge:**

### **Drucksachen-Nr.: 2025/141**

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz	am 02.09.2025	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 18.09.2025	TOP:
Rat der Stadt Laatzten	am 18.09.2025	TOP:

### **Mähroboter gefährden Kleintiere - Antrag der Gruppe SPD-BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Laatzten**

#### **Antrag:**

Die Umweltverbände BUND und NABU beklagen schwere Schnittverletzungen u.a. bei Igeln durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Die nachtaktiven Tiere rollen sich bei drohender Gefahr zusammen und werden von den Mährobotern angefahren und verletzt oder getötet. Auch für Amphibien wie Kröten oder Eidechsen besteht eine Gefahr. Leider erkennen die Geräte trotz anderslautender Versprechen der Hersteller die Tiere meistens nicht.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, eine Satzung oder Verordnung zu erarbeiten, mit der der nächtliche Einsatz von Mährobotern untersagt wird. Dies sollte durch eine geeignete inhaltliche Kommunikation begleitet werden, die die Akzeptanz der Maßnahme bei den Bürgern erhöht.

#### **Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, „...wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten...“.

Der europäische Igel sowie alle heimischen Amphibienarten sind gemäß der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, somit gelten für sie die Bestimmungen des § 44 BNatSchG.

Die Umweltverbände BUND und NABU beklagen schwere Schnittverletzungen u.a. bei Igeln durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern. Die nachtaktiven Tiere rollen sich bei drohender Gefahr zusammen und werden von den Mährobotern

angefahren und verletzt oder getötet. Auch für Amphibien wie Kröten oder Eidechsen besteht eine Gefahr. Leider erkennen die Geräte trotz anderslautender Versprechen der Hersteller die Tiere meistens nicht.

Das Recht zum Erlass kommunaler Verordnungen oder Satzungen zum Tier-/Naturschutz existiert (s.a. Baumschutzsatzung) und kann in diesem Fall angewendet werden.

Thomas Weber